

Hausordnung

für die Schulanlage Eselriet Effretikon



November 2007

Schüler und Schülerinnen

Grundsatz

Wir nehmen aufeinander Rücksicht und tragen Sorge zu Gebäuden, Einrichtungen und Materialien.

Schulzeiten

7.25 - 8.10 Uhr	
8.15 - 9.00 Uhr	13.45 - 14.30 Uhr
9.05 - 9.50 Uhr	14.45 - 15.30 Uhr
10.10 - 10.55 Uhr	15.40 - 16.25 Uhr
11.05 - 11.50 Uhr	

Wir betreten das Schulhaus nach dem ersten Gongschlag.
Ausnahmen bestimmt die Lehrperson.

Pausen

Die grossen Pausen (Vormittag und Nachmittag) verbringen wir bei jedem Wetter im Freien; die kleinen im Zimmer oder um 11 Uhr auch im Freien.

Wir bleiben auf dem Schulareal.

Der Veloständer sowie der Teerplatz davor gelten nicht als Pausenplatz.

Die grünen Tafeln geben die Spielwiesen frei.

Mit Bällen spielen wir auf dem Teerplatz und vor der angrenzenden Turnhallenwand. Wir schiessen aber nicht an die Fassaden.
Im Winter ist nur hier das Werfen von Schneebällen erlaubt.

Für die Verteilung der Fussballfelder gilt der Jahresplan in der Eingangsvitrine.

Auf Dächer und Bäume klettern wir nicht. Die Hauswarte holen verirrte Gegenstände herunter.

Abfälle werfen wir in die Eimer. Leere Pet-Flaschen gehören in die Pet-Sammlung.

Bei Problemen wenden wir uns an die Lehrperson, die Aufsicht hält.
Im Notfall klopfen wir im Lehrerzimmer an.

Esel und Ziegen

Wir füttern die Tiere nur mit Rüben und Äpfeln.

Schulbus

Der Schulbus hält bei den grossen Steinen in der Einfahrt zum Schulhaus. Die Kinder warten hinter der weissen Linie.

Eltern-Autos

Wenn Eltern in Ausnahmefällen ihre Kinder bringen oder abholen, benützen sie dafür den Parkplatz.

Velos

Die Lehrpersonen bestimmen, welche Schüler und Schülerinnen mit dem Velo zu Schule kommen dürfen. Für Kinder aus umliegenden Höfen kann ein Schlüssel zum Velogitter bei den Hauswarten bezogen werden (Depot Fr. 20.-). Nur diese Kinder haben Zutritt zum Velogitter.

Fahrzeugähnliche Geräte

Inline-Skates, Rollerblades und Kickboards usw. dürfen wir auf dem Schulhausareal erst ab 16.20 Uhr benützen.

Diese Geräte nehmen wir nicht in die Gebäude mit.

Elektronische Geräte

Mobiltelefon, Game Boy, Discman, iPod usw. sind auf dem Schulareal ausgeschaltet und versorgt.

Waffen

Wir dulden auf unserer Schulanlage keine Waffen, waffenähnliche Gegenstände oder Spielzeugwaffen.

Alkohol, Rauchwaren und Suchtmittel

Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol, Rauchwaren und Suchtmitteln auf dem Schulareal ist verboten.

Zimmerreinigung

An den Reinigungstagen (Di und Fr) stellen wir nach der letzten Schulstunde alle Stühle auf die abgeräumten Tische.

Lehrpersonen

Pausen

In den grossen Pausen organisieren die Lehrpersonen die Aufsicht.

Spezialräume

In allen Spezialräumen (Turnhallen, Werkräume, Singsaal, Sammlung, Materialzimmer, Lehrerzimmer, Bibliothek, Theaterzimmer, Luftschutzräume) haben die Schüler und Schülerinnen in der Regel nur in Begleitung der Lehrperson Zutritt.

Die Werkräume werden durch die Benutzer aufgeräumt und gewischt.
Die Abfalleimer werden geleert.

Die Werkzeuge sollen nur in Ausnahmefällen ausserhalb der Werkräume benützt werden.

Defekte Werkzeuge werden den Verantwortlichen gemeldet.

Wer Material auslehnt, legt seine Zimmernummer oder einen Zettel an dessen Stelle.

Fahrzeuge

Das Befahren des Schulareals ist für Güterumschlag gestattet.

Rauchverbot

Auf dem Schulareal verzichten Lehrpersonen auf das Rauchen.

Ergänzende Bestimmungen

Die Lehrerschaft erlässt bei Bedarf via Schulkonferenz ergänzende Bestimmungen.

Bewilligungspflicht für Medien

Medienarbeit auf dem Schulareal ist bewilligungspflichtig.

Die Bewilligung kann verweigert werden, wenn wichtige Interessen der Schule, von Lehrpersonen oder von Schülerinnen und Schülern einer Bewilligung entgegenstehen.

Das Gesuch ist schriftlich und begründet an das Schulpräsidium zu richten. Dieses entscheidet unverzüglich, wenn aus Aktualitätsgründen Eile geboten ist. Gegen den Entscheid kann bei der Schulpflege Einspruch erhoben werden.